



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 22-Pensionsversicherung

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	8
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	11
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	11
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	13
5	Rücklagen	13
6	Wirkungsorientierung	14



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen in der Untergliederung (UG) 22-Pensionsversicherung werden für 2016 mit rd. 11,0 Mrd. EUR veranschlagt. Damit wird die im Frühjahr im BFRG 2016 – 2019 für 2016 festgelegte Auszahlungsobergrenze um 350 Mio. EUR niedriger angesetzt. Auch für 2015 wird der Bundeszuschuss deutlich geringer ausfallen als veranschlagt. Diese Entwicklung ist einerseits auf die gute Beitragsentwicklung und insbesondere auf einen geringer als erwarteten Pensionsaufwand zurückzuführen, der eine Folge des Anstiegs des faktischen Pensionsantrittsalters ist. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters dürften besser wirken als ursprünglich angenommen. Im Bereich der Pensionsversicherung stieg das faktische Pensionsantrittsalter von 2013 auf 2014 um 13 Monate auf 59,6 Jahre an, wobei ein wesentlicher Teil des starken Anstiegs durch die Einführung des Rehabilitationsgeldes im Rahmen der Invaliditätspension-Neu erklärt werden kann. Auch veränderte Zugangsbedingungen bei anderen Pensionsarten zeigen ihre Wirkung. Budgetär macht sich insbesondere der starke Rückgang bei der Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung) bemerkbar.

Trotz der jüngsten positiven Entwicklung ist der Pensionsbereich weiterhin eines jener Politikfelder, in dem von nationalen und internationalen Einrichtungen regelmäßig Reformen eingefordert werden. Die Empfehlungen der EU und der OECD umfassen in diesem Zusammenhang ein zeitliches Vorziehen der Harmonisierung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern, eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung und eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen.

Die Bundesregierung hat zur weiteren Umsetzung des Kapitels Pensionen des Regierungsprogramms eine interministerielle Arbeitsgruppe (BMF, BMASK, BMWFW, BKA) eingesetzt. Wenn durch ein gesetzlich noch zu verankerndes Pensionsmonitoring Handlungsbedarf angezeigt wird, sollen am 29. Februar 2016 Maßnahmen für den langfristigen Bereich vorgelegt werden.



2 Überblick über die Untergliederung

Die zur Gänze variablen Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Bundesbeitrag:** Der Bund leistet an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), die Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau (VAEB), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der jeweiligen Anstalt ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung). Zusätzlich übernimmt der Bund für bestimmte Teilversicherte eine Beitragsleistung.
- **Partnerleistung:** Der Bund leistet an die SVA und die SVB eine Partnerleistung, die die Eigenleistung der Pflichtversicherung iHv 18,5 % bzw. 17,0 % ergänzt, sodass sich in Summe ein einheitlicher Beitragssatz in der Pensionsversicherung iHv 22,8 % ergibt.
- **Ausgleichszulagen:** Der Bund ersetzt den Pensionsversicherungsträgern (PVA, VAEB, SVA und SVB) den Aufwand für Ausgleichszulagen. Die Ausgleichszulagen-Richtsätze lauten im Jahr 2015 872,31 EUR für Alleinstehende und 1.307,89 EUR für Ehepaare. Für 2016 werden Richtsätze von 882,78 EUR bzw. 1.323,58 EUR angenommen.
- **Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz:** Der Bund ersetzt den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der EmpfängerInnen von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge.

Die budgetierten Einzahlungen ergeben sich aus dem Nachtschwerarbeits-Beitrag. Der Beitragssatz ist so festzusetzen, dass der Beitrag 75 % der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt. Für das Jahr 2016 wird ein Beitragssatz von 3,7 % angenommen. Nicht budgetiert werden die Abrechnungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Vorjahr, die in den letzten Jahren im Budgetvollzug zu erheblichen Mehreinzahlungen geführt haben. In diesem Jahr wird erstmals von dieser Praxis abgewichen und die Rückzahlungen aus dem Jahr 2014 werden als Minderauszahlung verbucht werden (voraussichtlich wird dies im Monatserfolg Dezember ersichtlich werden).



Die Unterscheidung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt spielt in der UG 22-Pensionsversicherung bei der Budgetierung keine Rolle. Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	9.793,089	10.402,764	10.680,000	11.018,865	+3,2
davon variabel	9.793,089	10.402,764	10.680,000	11.018,865	+3,2
Einzahlungen	163,499	182,999	37,900	38,900	+2,6
Nettofinanzierungsbedarf	-9.629,591	-10.219,764	-10.642,100	-10.979,965	+3,2

in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	9.703,616	10.548,893	10.680,000	11.018,865	+3,2
Erträge	30,860	251,929	37,900	38,900	+2,6
Nettoergebnis	-9.672,756	-10.296,964	-10.642,100	-10.979,965	+3,2

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um jeweils 3,2 % höher veranschlagt als im BVA 2015. Derzeit wird für 2015 in der UG 22-Pensionsversicherung eine Unterschreitung des BVA 2015 iHv rd. 510 Mio. EUR erwartet. Davon entfallen jedoch 220 Mio. EUR auf Rückzahlungen der Pensionsversicherungsträger aus dem Vorjahr, die 2015 erstmals als Minderauszahlung verbucht werden, und nicht wie bisher als unterjährige Mehreinzahlung. Die im Frühjahr im BFRG 2016 – 2019 für 2016 festgesetzte Auszahlungsobergrenze wird um 350 Mio. EUR niedriger angesetzt.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Knapp 90 % der Auszahlungen in der UG 22 entfallen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Dieser setzt sich zusammen aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung; das ist jener Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen gegebene Niveau (Beitragssatz 22,8 %) angehoben wird. Darüber hinaus leistet der Bund einen Beitrag für Teilversicherte in der Pensionsversicherung.



- Rund 10 % der Auszahlungssumme entfällt auf den Ersatz der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen, der Rest auf den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	9.795,31	9.793,09	10.402,76	10.680,00	11.018,87	11.995,10	12.670,93	13.317,27
<i>davon variabel</i>	<i>9.795,31</i>	<i>9.793,09</i>	<i>10.402,76</i>	<i>10.680,00</i>	<i>11.018,87</i>	<i>11.995,10</i>	<i>12.670,93</i>	<i>13.317,27</i>
in % der Gesamtauszahlungen	13,44%	12,96%	13,93%	14,29%	14,31%	15,49%	16,05%	16,58%
jährliche Veränderung in %	+7,48%	-0,02%	+6,23%	+2,67%	+3,17%	+8,86%	+5,63%	+5,10%
Einzahlungen	204,65	163,50	183,00	37,90	38,90	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,31%	0,23%	0,26%	0,05%	0,05%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-59,73%	-20,11%	+11,93%	-79,29%	+2,64%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-9.590,66	-9.629,59	-10.219,76	-10.642,10	-10.979,97	-	-	-

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

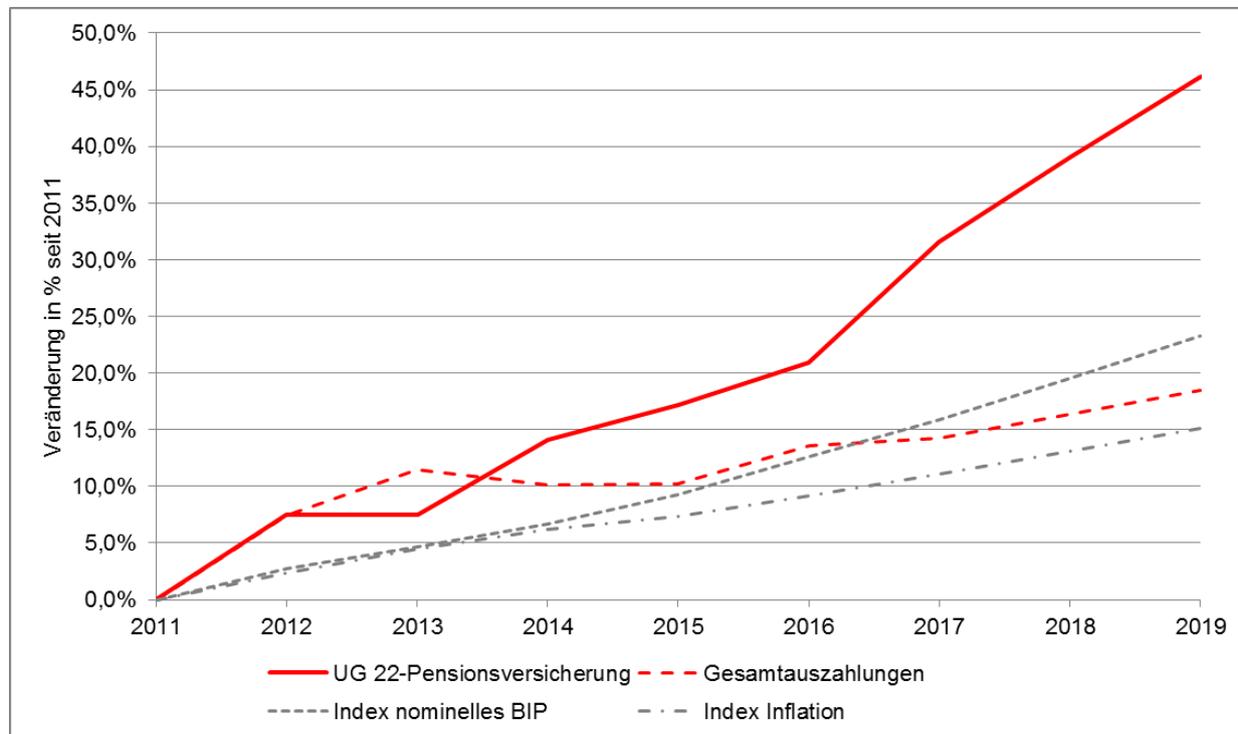
Die Auszahlungen steigen von rd. 9,8 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf rd. 13,3 Mrd. EUR im Jahr 2019 an. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg iHv 4,5 %. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes steigt in diesem Zeitraum von 13,4 % auf 16,6 % an. Die Auszahlung in der UG 22-Pensionsversicherung sind zur Gänze variabel.

Der im Frühjahr erstellte Finanzrahmen für die Jahre 2016 bis 2019 wird im Rahmen einer Novelle nur für das Jahr 2016 geändert, die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 bleiben unverändert. Aufgrund der derzeitigen guten Entwicklung erscheint eine Korrektur für diese Jahre im Frühjahr möglich zu sein. Diesbezüglich wird auch das in Kürze zu veröffentliche Gutachten der Pensionskommission aufschlussreich sein.



In der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Auszahlungen seit 2011 der Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts und der Inflation gegenübergestellt:

Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Im Zeitraum 2011 bis 2019 liegt der Anstieg der Auszahlungen deutlich über dem Anstieg des nominellen BIP und der Inflation. Von 2014 bis 2016 verläuft der Anstieg der Auszahlungen deutlich flacher als für 2016 bis 2019 veranschlagt.

3.2 Anmerkungen

Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters dürften besser wirken als ursprünglich angenommen. Dies betrifft insbesondere die Verschärfungen bei der Langzeitversichertenpension und bei der Korridor pension sowie die Invaliditätspension-Neu, die zu einem erheblichen Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalter geführt haben. Budgetär wirken sich die Verschärfungen bei der Hacklerregelung am stärksten aus.



Entwicklung Pensionsantrittsalter (exkl. BeamtInnen)

Pensionsart	Alter im jeweiligen Jahr														
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Invaliditätspension	50,8	52,4	52,8	53,4	53,4	52,9	52,8	52,7	52,5	52,4	52,3	52,4	52,5	52,1	54,7
Alterspension	59,4	60,7	60,8	60,5	60,7	61,3	61,0	61,0	60,9	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	61,2
Direkt pension (AP und IP)	57,7	58,0	58,2	58,2	57,7	58,1	58,0	58,1	58,1	58,2	58,1	58,3	58,4	58,5	59,6

Anmerkung: Enthalten sind Personen die nach dem ASVG (für unselbständig Beschäftigte), nach dem GSVG (für Gewerbetreibende) und nach dem BSVG (LandwirtInnen) pensionsversichert sind. Direkt pensionen sind Alters pensionen und Invaliditätspensionen, nicht aber Hinterbliebenen pensionen.

Quelle: Sozialministerium (OPIS – Online Pension Information System)

Das faktische Pensionsantrittsalter ist seit dem Jahr 2000 von 57,7 auf 59,6 Jahre angestiegen. Die im Regierungsprogramm angestrebte Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalter auf 60,1 Jahre im Jahr 2018 erscheint damit erreichbar. Gegenüber 2013 stieg das Pensionsantrittsalter deutlich um über 13 Monate, wobei ein wesentlicher Teil des starken Anstiegs durch die Einführung des Rehabilitationsgeldes im Rahmen der Invaliditätspension-Neu erklärt werden kann. Das Rehabilitationsgeld ist keine Pension und wird über die Krankenversicherung abgewickelt (mit Kostenersatz durch die Pensionsversicherung). Beziehenden von Rehabilitationsgeld scheinen daher nicht in der Pensionsstatistik auf. Bei der Invaliditätspension stieg das Antrittsalter im Jahr 2014 infolge dieser Neuregelung auf 54,7 Jahre an (2013: 52,1 Jahre). Auch veränderte Zugangsbedingungen bei anderen Pensionsarten zeigen ihre Wirkung, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Entwicklung Pensionsantrittsalter nach Pensionsarten (exkl. BeamtInnen)

	Anzahl Neuzugänge Jän.-Dez.		Pensionsantrittsalter Jän.-Dez.		Differenz	Differenz umgerechnet auf Monate
	2013	2014	2013	2014		
normale Alterspension	28.890	30.457	62,5	62,4	-0,04	-0,5
vorzeitige AP nach langer Versicherungsdauer	5.586	4.299	60,1	60,2	0,14	1,7
Langzeitversichertenregelung	25.554	17.547	58,7	59,2	0,56	6,8
Korridorpension	5.832	6.276	62,4	62,4	0,05	0,6
Schwerarbeitspension ASVG	-	820	-	57,7	-	-
Schwerarbeitspension APG	1.393	1.892	60,6	60,7	0,09	1,0
Alterspension gesamt	67.284	61.319	60,8	61,2	0,46	5,5
Invaliditätspension	23.851	20.013	52,1	54,7	2,57	30,8
Direkt pensionen (AP und IP)	91.135	81.332	58,5	59,6	1,12	13,4

Quelle: Sozialministerium (OMIS – Online Monitoring Information System)

Bei der vorzeitigen Alterspension nach langer Versicherungsdauer und bei der Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung) stieg das Pensionsantrittsalter um knapp 2 bzw. 7 Monate an. Die Anzahl der Neuzugänge ging bei diesen Pensionsarten deutlich zurück. Dieser Trend setzte sich auch im 1. Halbjahr 2015 fort. Bei der normalen Alterspension sank hingegen das Antrittsalter geringfügig auf 62,4 Jahre, die Anzahl der



Neuzugänge stieg bei dieser Pensionsart jedoch an. Im Pensionsmonitoring-Bericht des BMASK wird darauf hingewiesen, dass viele der in der jüngsten Vergangenheit getroffenen Maßnahmen erst in den kommenden Jahren voll wirksam werden. Dazu zählen etwa die Verlängerung der Wartezeit bei der Korridor pension, die Erschwerung des Zuganges zur Langzeitversichertenregelung und die Anhebung des Tätigkeitsschutzes bei Invaliditätspensionen. Bei der Invaliditätspension ist neben dem Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalter auch der deutliche Rückgang bei den Neuzugängen auffällig.

Eine aktualisierte Einschätzung der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung über die voraussichtliche Gebarung der Pensionsversicherungsträger bis 2020 liegt noch nicht vor, ist jedoch bis Ende November zu veröffentlichen. Eine Vorverlegung des jährlichen Veröffentlichungstermins auf Ende Oktober erscheint im Hinblick auf den Zeitrahmen der Budgetberatungen im Parlament zweckmäßig, weil die Ergebnisse des Gutachtens eine wesentliche Informationsquelle für den Pensionsbereich darstellen und diese Ergebnisse derzeit nicht in die Budgetberatungen einfließen können. Im Mittelfristgutachten des Vorjahres ging die Pensionskommission für 2015 und 2016 noch von einem deutlich höheren Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung¹ aus als für 2015 erwartet wird bzw. für 2016 veranschlagt wurde. Für 2016 liegt die Prognose der Pensionskommission aus dem Vorjahr um rd. 608 Mio. EUR über dem im BVA-E 2016 veranschlagten Wert. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass die Pensionskommission den Anstieg des Pensionsantrittsalter unterschätzt hat und sich die Beitragszahlungen besser entwickeln als erwartet.

Neben der Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalter ist für den Pensionsbereich auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für ältere Personen von großer Bedeutung. Durch den erschwerten Zugang zu vorzeitigen Pensionsformen stieg das Arbeitsangebot älterer Personen deutlich an. Dadurch erhöhte sich die Beschäftigungsquote älterer Personen, bedingt durch die angespannte Arbeitsmarktlage stieg jedoch auch die Arbeitslosenquote bei älteren Personen überdurchschnittlich an (siehe hierzu auch Kapitel 7.1 in der Budgetanalyse). Die bereits umgesetzten Einschränkungen bei den vorzeitigen Pensionsformen müssen daher um Maßnahmen ergänzt werden, die den Verbleib älterer ArbeitnehmerInnen im Arbeitsleben ermöglichen bzw. deren Wiedereinstellungschancen verbessern. Die Beschäftigungsinitiative 50+ und die geplante Einführung einer Bonus-Malus-Regelung sind daher begrüßenswert. Insbesondere bei der

¹ Der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung (Auszahlungen UG 22-Pensionsversicherung) ergibt sich aus dem Bundesbeitrag, den Ausgleichzulagenzahlungen und den Zahlungen im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes.



Bonus-Malus-Regelung ist jedoch fraglich, ob die erhoffte Wirkung eintreten wird, da sowohl die Höhe des Bonus als auch des Malus sehr gering ist. Das im Zuge der Invaliditätspension-Neu eingeführte Umschulungsgeld greift bisher nicht, diese Leistung wird derzeit kaum in Anspruch genommen.

Der Pensionsbereich ist trotz der bereits umgesetzten Reformmaßnahmen weiterhin eines jener Politikfelder, in dem von nationalen und internationalen Einrichtungen regelmäßig Reformen eingefordert werden. Durch die demografischen Entwicklungen steht das Pensionssystem in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Damit bedeutende Leistungskürzungen und Beitragserhöhungen vermieden werden können, ist zur Gewährleistung eines stabilen Pensionssystems ein weiterer Anstieg des tatsächlichen Pensionsantrittsalters unabdingbar. Die Empfehlungen der EU und der OECD umfassen in diesem Zusammenhang ein zeitliches Vorziehen der Harmonisierung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern, eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung und eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen.

Die Bundesregierung hat zur weiteren Umsetzung des Kapitels Pensionen des Regierungsprogramms eine interministerielle Arbeitsgruppe (BMF, BMASK, BMWFW, BKA) eingesetzt. Mittels eines noch gesetzlich zu verankernden Pensionsmonitoring soll überprüft werden, in welchem Ausmaß die bereits gesetzten Maßnahmen zu einer Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalter und der Beschäftigungsquote älterer Personen beitragen. Wenn durch den Monitoring-Bericht Handlungsbedarf aufgezeigt wird, sollen am 29. Februar 2016 Maßnahmen für den langfristigen Bereich vorgelegt werden.

4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die Budgetstruktur der UG 22-Pensionsversicherung wurde im BVA-E 2016 gegenüber den Vorjahren umgestellt. Bisher gab es drei Globalbudgets (Bundesbeitrag und Partnerleistung, Ausgleichszulagen, Sonstige Leistungen zur PV). Für die Zahlung des Bundesbeitrages, der Partnerleistung und der Ausgleichszulagen gab es bisher bei diesen Positionen für jeden der vier Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA, SVB) ein eigenes Detailbudget (DB). In der neuen Budgetstruktur gibt es nur noch ein Globalbudget und drei Detailbudgets, die nach den großen Auszahlungspositionen (Bundesbeitrag und Partnerleistung, Ausgleichszulagen, Nachtschwerarbeit) gegliedert sind. Die einzelnen Zahlungen an die jeweiligen Pensionsversicherungsträger können nun nur mehr dem Verzeichnis veranschlagter Konten entnommen werden.



Aufgrund dieser Umstellung der Budgetstruktur sind die Zeitvergleiche im Teilheft und im Verzeichnis veranschlagter Konten nicht aussagekräftig. Der Budgetdienst hat daher ausgehend von der neuen Budgetstruktur die Ein- und Auszahlungen der Vorjahre so aufbereitet, dass ein Zeitvergleich auf Detailbudgetebene möglich ist:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR						Finanzierungshaushalt				
		Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016				
UG 22	Pensionsversicherung									
22	Auszahlungen	9.793,09	10.402,76	10.680,00	11.018,87	3,2%				
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	9.793,09	10.402,76	10.680,00	11.018,87	3,2%				
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	8.743,24	9.332,65	9.612,11	9.978,79	3,8%				
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	1.001,48	1.022,44	1.018,67	993,24	-2,5%				
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	48,37	47,68	49,22	46,83	-4,8%				
22	Einzahlungen	163,50	183,00	37,90	38,90	2,6%				
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	163,50	183,00	37,90	38,90	2,6%				
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	115,37	141,09	0,01	0,01	0,0%				
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	14,88	0,97	0,00	0,00	0,0%				
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	33,24	40,94	37,89	38,89	2,6%				
22	Nettofinanzierungsbedarf	-9.629,59	-10.219,76	-10.642,10	-10.979,97	3,2%				

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der überwiegende Teil der für 2016 veranschlagten Auszahlungen (rd. 90,6 %) entfällt auf das DB 22.01.01-Bundesbeitrag, Partnerleistung. Gegenüber dem Jahr 2013 steigen die Auszahlungen in diesem Detailbudget (gem. neuer Budgetstruktur) um 14,1 % auf 9,98 Mrd. EUR an. Die größte Position in diesem Detailbudget ist der Bundesbeitrag an die PVA (BVA-E 2016: 6,17 Mrd. EUR). An die SVA wird ein Bundesbeitrag iHv 1,41 Mrd. EUR veranschlagt, an die SVB iHv 1,53 Mrd. EUR. An diese beiden Pensionsträger wird zusätzlich auch eine Partnerleistung iHv. 394,1 Mio. EUR bzw. 147,3 Mio. EUR budgetiert. Der Bundesbeitrag an die VAEB soll 2016 324,6 Mio. EUR betragen.

Die Auszahlungen im DB 22.01.02-Ausgleichszulagen sind leicht rückläufig, weil von einem Rückgang der AusgleichszulagenbezieherInnen ausgegangen wird. Für 2016 sind in diesem DB Auszahlungen an die Pensionsversicherungsträger zur Deckung des Aufwandes für die Ausgleichszulagen iHv. 993,2 Mio. EUR veranschlagt. Davon wird mit 690,2 Mio. EUR der größte Teil an die PVA überwiesen.

Die budgetierten Auszahlungen im DB 22.01.03-Nachtschwerarbeit sind ebenfalls leicht rückläufig. In diesem DB werden auch Einzahlungen aus dem Nachtschwerarbeitsbeitrag iHv 38,9 Mio. EUR veranschlagt.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	9.703,62	10.548,89	10.680,00	11.018,87	3,2%
Betrieblicher Sachaufwand		146,13			-
davon					
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen		146,13			-
Transferaufwand	9.703,62	10.402,76	10.680,00	11.018,87	3,2%
davon					
Transfers an Sozialversicherungsträger	9.703,62	10.402,76	10.680,00	11.018,87	3,2%
Erträge	30,86	251,93	37,90	38,90	2,6%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,86	251,93	37,90	38,90	2,6%
davon					
Abgabenähnliche Erträge	30,86	36,40	37,89	38,89	2,6%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit		215,53	0,01	0,01	9,1%
Nettoergebnis	-9.672,76	-10.296,96	-10.642,10	-10.979,97	3,2%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die veranschlagten Aufwendungen bestehen zur Gänze aus Transferaufwand (Transfers an SV-Träger), bei den veranschlagten Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit handelt es sich um abgabenähnliche Erträge (Nachtschwerarbeitsbeitrag). Im Erfolg 2014 wurden neben dem Transferaufwand auch Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen abgebildet. Die Rückersätze der Pensionsversicherungsträger wurden im Erfolg 2014 als Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit verbucht.

5 Rücklagen

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 22 Pensionsversicherung	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Variable Auszahlungsrücklagen	173,11	0,00		0,00		0,00	-
Gesamtsumme	173,11	0,00	-	0,00	-	0,00	0,0%

Anmerkung: Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. EU-Einzahlungsrücklagen stammen aus Mehreinzahlungen der Europäischen Union und sind zweckgebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Stand der Rücklagen in der UG 22-Pensionsversicherung belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 173,1 Mio. EUR. Diese Rücklage wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium aufgelöst. Gemäß dem BVA-E 2016 sind Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der UG 22-Pensionsversicherung von einer Rücklagenzuführung ausgenommen.



6 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 22-Pensionsversicherung wurden die bisherigen drei Wirkungsziele gestrichen und durch zwei neue Wirkungsziele ersetzt. Die neuen Wirkungsziele sind konkreter formuliert und die Zielerreichung ist besser messbar, als dies bisher der Fall war. Das Ziel zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters stellt einen wesentlichen Handlungsbereich in der UG 22 dar. Die Zielwerte für dieses Wirkungsziel stimmen mit dem im Regierungsprogramm festgelegten Pfad zur Anhebung des Pensionsantrittsalters überein. Die Maßnahmen bestehen jedoch im Wesentlichen aus bereits umgesetzten Maßnahmen und enthalten keine zukünftig geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungszieles 2 (Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben). Die gewählten Indikatoren für dieses Wirkungsziel sind aus Sicht des Budgetdienstes zur Messung des Zielerreichungsgrades geeignet, auch wenn der festgelegte Pfad nicht sehr ambitioniert erscheint, da es auch ohne zusätzliche Maßnahmen zu einem Anstieg kommen dürfte.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Maßnahmen

- Veröffentlichung eines kalenderhalbjährlichen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings gemäß § 79c Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- Veröffentlichung eines jährlichen Beschäftigungs-, Pensions- und Rehabilitations-Monitorings gemäß § 79c ASVG
- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen

Indikatoren

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der Neupensionisten in Jahren" durch "Anzahl der Neupensionisten". Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr unter Ausschluss der Rehabilitationsgeldbezieher.					
Datenquelle	Berechnungen des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Jahre					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		-	-	59,8	59,9	60,1
Istzustand	58,4	58,5	59,6			
Zielerreichung		-	-			
	Im Regierungsübereinkommen ist der Ist-Wert 2012 (58,4 Jahre) und der Planwert 2018 (60,1 Jahre) angeführt. Auf die dazwischen liegenden jährlichen Anstiege wird nicht eingegangen.					



Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Maßnahmen

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Indikatoren

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbands der österr. Sozialversicherungsträger; Berechnungen des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		-	-	68,5	68,8	70
Istzustand	66,94	67,59	68,24			
Zielerreichung		-	-			
	Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen; Direktpensionistinnen Alter 60+: 770.192 (2013), 787.340 (2014); weibliche Bevölkerung Alter 60+: 1.139.518 (2013), 1.153.739 (2014)					

Kennzahl 22.2.2	Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der weiblichen Bezieherinnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		67,4	67,0	66,8	66,97	66,5
Istzustand	67,5	67,3	67,44			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			

Kennzahl 22.2.3	Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der männlichen Bezieher der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		32,6	33,0	33,2	33,03	33,5
Istzustand	32,5	32,7	32,56			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Lt. aktuellen Berechnungen wäre von einem Planwert für 2015 von 32,8% auszugehen.					